

Graf Hohenthal (Püchau): In der Praxis hat die Staatsregierung bis jetzt sich eher zu freigebig mit Concessions-ertheilungen zu Anlegung neuer Mühlen bewiesen, und etwa entgegenstehende Verbiethungsrechte vielleicht nicht immer gar zu genau erwogen.

Prinz Johann: Dürfte ich um nochmalige Verlesung des Beschlusses der zweiten Kammer, soweit derselbe hier in Frage kommt, bitten?

Referent v. Schönberg: Der Beschluß der zweiten Kammer lautet: „die hohe Staatsregierung erstens um Einschärfung der die Rechte und Pflichten der Müller gegen die Mahlgäste betreffenden allgemeinen Gesetzesvorschriften und um Erlass einer darauf bezüglichen generellen Verordnung, sowie zweitens darum zu ersuchen, daß die hohe Staatsregierung zu Beförderung der Concurrrenz die Anlegung neuer Mühlen begünstigen wolle.“

Prinz Johann: Ich gestehe, daß ich nicht recht weiß, ob man gegen das bisherige Verfahren Tadel aussprechen wolle, d. h. ob man wünsche, daß man von dem bisherigen Verfahren absehen möchte. Sollte Letzteres der Fall sein, so fragt es sich, ob das bisherige Verfahren nachtheilig gewesen sei oder nicht? Mir liegen zur Zeit keine nachtheiligen Erfahrungen vor, und deshalb würde ich gegen den Vorschlag der zweiten Kammer stimmen; denn im Zweifelsfalle bin ich allemal dafür, daß man dergleichen Anträge unterlasse.

Präsident v. Gersdorf: Es dürfte wohl rathsam sein, die Frage zu spalten, und sie zuerst darauf zu richten, was die Deputation im Eingange ihres Schlußantrags sagt, die zweite Frage aber darauf, was sie zuletzt uns anrath. Der erste Theil des Deputationsgutachtens geht dahin, es möge der Kammer angemessen erscheinen, bei der hohen Staatsregierung auf eine Einschärfung der bisher in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Verordnungen anzutragen, und ich frage die Kammer, ob sie damit übereinstimme? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich, ob die Kammer nach dem Rathe unsrer Deputation es für genehm halte, bei der hohen Staatsregierung dahin einen Antrag zu stellen, daß letztere bei Anlegung neuer Mühlen die Concurrrenz befördern möge? — Wird mit 18 gegen 14 Stimmen bejaht. —

Graf v. Bisthum: Muß nicht in diesem Falle durch Namensaufruf abgestimmt werden?

Graf Hohenthal (Püchau): Ich weiß nicht, ob richtig gezählt worden sein möchte; denn es setzten sich einige Mitglieder, die sich gegen den Antrag erhoben hatten, sehr rasch nieder.

v. Zedtwitz: Da hier ein Antrag an die hohe Staatsregierung in Frage ist, so muß wohl durch Namensaufruf abgestimmt werden.

Vizepräsident v. Carlowitz: Bis jetzt ist es nicht gebräuchlich gewesen, über Berichte der vierten Deputation

mittelfst Namensaufruf abzustimmen. Sollte dagegen ein Zweifel über das Ergebnis der Stimmenzahl selbst obwalten, so giebt es ja Mittel sich darüber Gewisheit zu verschaffen. Man wiederhole entweder die einfache Abstimmung, oder, wie in der Landtagsordnung vorgeschrieben ist, man lasse die Abstimmung durch Namensaufruf eintreten. Liegt aber ein solcher Zweifel hier nicht vor, so dürfte auch eine Abstimmung durch Namensaufruf nicht nöthig sein, eben weil es sich nur von einem Antrage der vierten Deputation handelt.

Graf Hohenthal (Püchau): Mir schien allerdings, als sei ein Zweifel über die Abstimmung entstanden. Mehrere der Herren setzten sich rasch nieder, und es hieß Anfangs, als sei Stimmengleichheit da.

Präsident v. Gersdorf: Der Fall ist der, 18 Stimmen hatten sich erhoben, was auch die Herren Secretarien nicht anders wissen, im Augenblick aber war mir unbekannt, wieviel Mitglieder überhaupt im Saal anwesend waren, und es hieß, es seien deren 32 gegenwärtig, bei nochmaliger Durchzählung ergab sich jedoch, daß 34 Mitglieder anwesend waren. Dennoch war das Deputationsgutachten mit einer Stimmenmehrheit von zwei angenommen worden. Ob nun noch überdem der Namensaufruf einzutreten habe, darüber hat sich schon der Herr Vicepräsident ausgesprochen, und ich bin ebenfalls der Meinung, daß der Namensaufruf hier nicht nöthig sei, indeß muß ich das der geehrten Kammer überlassen.

v. Polenz: Ich sollte doch meinen, daß der Namensaufruf annoch nöthig sei, denn es steht in der Landtagsordnung, daß, wenn Zweifel über die Majorität entstehen, durch Namensaufruf abgestimmt werden soll.

Präsident v. Gersdorf: Es ist kein Zweifel da, doch bitte ich den geehrten Sprecher anzudeuten, welche Zweifel existiren sollen?

Man geht nun zu dem ferneren Berichte derselben Deputation über, das Gesuch der Seifensieder zu Olbernhau um Herabsetzung des Eingangszolls von ausländischem Talg betreffend.

Referent v. Schönberg: Der gedachte Bericht lautet: Die Seifensieder zu Olbernhau, Christian Gottlieb Hiesel und Consorten, haben sich in der gegenwärtigen Eingabe die Mitwirkung der Stände für eine Ermäßigung des für die Einfuhrung des ausländischen rohen Talgs zu entrichtenden Grenz-zolles erbeten und haben zur Begründung ihres Gesuchs darzuthun gesucht, daß der Eingangszoll von 2 Thalern für den Centner rohen Talg die hauptsächlichste Veranlassung zu dem augenscheinlichen Verfall geworden sei, in welchem sich das Seifensiederhandwerk zu Olbernhau dormalen befinde. —

In dieser Beziehung führen die Petenten an, daß, während sie vor Eintritt des Zollverbands den zum Betrieb ihres Gewerbes benötigten Talg ungehindert und zollfrei aus dem benachbarten Böhmen bezogen hätten, sie dies bei dem gegenwärtig bestehenden hohen Eingangszolle nicht mehr, wie ehe-